

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
über die Abschlagszahlung
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das 3. Quartal 2025**

vom 11. August 2025

Az.: FM2-2221-50/3/1

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das 3. Quartal 2025 auf

300.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 10. September 2025 geleistet.